

Reglement für die Spezialfinanzierung Wert- erhalt Liegenschaften des Finanzvermögens

Spezialfinanzierungsreglement gestützt auf Art. 87 der Gemeindeverordnung GV vom 16. Dezember 1998.

Zweck

Art. 1 Die Spezialfinanzierung bezweckt die Bereitstellung von Mitteln für die Finanzierung von zukünftigen Unterhalts- und Erneuerungsarbeiten im Bereich der Liegenschaften des Finanzvermögens.

Äufnung der
Spezialfinanzierung

Art. 2 ¹Vom aktuellen Gebäudeversicherungswert der im Anhang aufgeführten Liegenschaften des Finanzvermögens werden auf Beschluss des Gemeinderates jährlich 0,5 – 1,5 % in die Spezialfinanzierung eingelegt.

² Die Spezialfinanzierung wird auf Beschluss des Gemeinderates bis max. 25 % des aktuellen Gebäudeversicherungswertes der Liegenschaften des Finanzvermögens geäufnet.

Entnahmen aus der
Spezialfinanzierung

Art. 3 ¹Die Entnahme aus der Spezialfinanzierung entspricht dem Saldo des Kontos 942.314 (Unterhalt und Reparaturen) nach Abzug der weiterverrechenbaren Kosten, soweit der Bestand dafür ausreicht.

² Werden Renovationsarbeiten über die Investitionsrechnung gebucht, so wird auf Beschluss des Gemeinderates der werterhaltende Teil davon Ende Jahr über das Konto 330 abgeschrieben und zum Ausgleich der gleiche Betrag der Spezialfinanzierung entnommen, soweit der Bestand dafür ausreicht.

Verzinsung

Art. 4 Der Bestand der Spezialfinanzierung wird nicht verzinst.

Inkrafttreten

Art. 5 Dieses Reglement tritt am 01.01.2008 in Kraft.

Die Gemeindeversammlung vom 05.12.2007 hat dieses Reglement beschlossen.

Unterlangenegg, 05.12.2007

Im Namen der Einwohnergemeinde Unterlangenegg

Der Gemeindepräsident

Der Gemeindeschreiber

Auflagezeugnis

Der Gemeindeschreiber hat dieses Reglement vom 5. November 2007 bis 4. Dezember 2007 (dreissig Tage vor der beschlussfassenden Versammlung) in der Gemeindeverwaltung öffentlich aufgelegt. Er gab die Auflage im Amtsanzeiger Nr. 44 und 45 vom 1. und 8. November 2007 bekannt.

Unterlangenegg, 7. Dezember 2007

Der Gemeindeschreiber:

Anhang

Zum Reglement für die Spezialfinanzierung Werterhalt Liegenschaften des Finanzvermögen

Liegenschaften des Finanzvermögens mit Spezialfinanzierung:

Liegenschaft Hänni 95 A + B	GVB-Wert per 01.01.2007	Fr. 1'989'800.00
Liegenschaft Kreuzweg 118 F	GVB-Wert per 01.01.2007	Fr. 2'258'700.00